

Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. S. G. Effenbart.)

№ 98. Mittwoch, den 17. August 1842.

Berlin, vom 13. August.

Se. Majestät der König sind von der Reise nach Strelitz wieder zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rittergutsbesitzer und Landschafts-Deputirten Luiso Herrmann Adolph Köhne auf Rittersberg, Schlochau Kreises in Westpreußen, unter dem Namen: Köhne von Brante-Deminski, in den Adelstand zu erheben.

Dresden, vom 10. August.

Den Freunden der Kunst können wir die unerwartet erfreuliche Mittheilung machen, daß Bende-
mann, den wir für seinen schönen Verus bereits für immer verloren hielten, wieder in unserer Stadt weilt, und zwar seine Arbeiten mit der Hoffnung völliger Wiederherstellung schon wieder aufgenommen hat. Nachdem er gegen sein Augenleiden alle Mittel vergeblich angewandt und in Italien den Entschluß gefaßt hatte, der Kunst für immer Lebewohl zu sagen und sich der Landwirthschaft zu widmen, wurde erst auf seiner Rückreise von dem berühmten Augenarzt Dr. Jäger in Wien das Wesen seines Uebels richtig erkannt. Dieser erklärte es für eine Augen-Hypochondrie und verordnete ihm zu deren Heilung nichts, als mit festem Willen nach und nach seine Arbeiten wieder zu beginnen; ein Rath der sich auch wirklich als richtig bewährt und uns die Hoffnung wiedergegeben hat, dem großen Künstler fernerner Schaffen erhalten zu sehen.

Wien, vom 6. August.

In dieser Woche fand ein interessantes Artillerie-
Exercitium auf der Semmeringer Heide statt, welches als Prüfung für die Türkischen Offiziere, die

hier nach dem Wunsche des Großherrn ihre militairische Ausbildung erhalten und für die höchsten Stellen in der vaterländischen Armee ersehen sind, zu gelten hatte. Es sind jetzt an zwanzig solcher Zöglinge bei uns, die ein besonderes Institut unter der Leitung des Oberstlieutenants v. Hauslab bilden, dessen unermüdlicher Eifer, sowie die Bildungsfähigkeit der Türkischen Eleven selbst, sich bei der genannten Produktion auf das vorthellhafteste herausgestellt hat. Die Eintheilung derselben geschieht zuerst bei der Infanterie, dann der Cavalerie, endlich bei der Artillerie, auch werden sie noch den besonderen Corps, wie den Pioniers u. a. beigegeben, sodaß ihre militairische Ausbildung als vollständig erscheinen kann. Es rückten sechs Batterien, zwei Cavalerie- und vier Fußbatterien aus. Der Türkische Botschafter, Atif-Efendi, erschien dabei in voller Gala, sowie der hiesige Divisionair der Artillerie, F. M. L. von Bernaldo. Die Batterien wurden aufgestellt und vom Botschafter und dem Commandanten besichtigt; hierauf fuhr eine sechspfündige Fußkanone heraus und wurde, unter dem Commando eines hiesigen Oberlieutenants, von fünf Türkischen Offizieren zur Bedienung besetzt, welche die wöhnlichen Feuerübungen mit dem vollständigsten Erfolge ausführten. Dasselbe geschah hierauf mit einer Kanone vom Cavaleriegeschütz. Danach übernahmen die Türkischen Offiziere selbst das Commando der Batterien, die von hiesigen Kanonieren bedient wurden. Es wurden mehrere Bewegungen ausgeführt und im Feuer exercirt nach einem zu diesem Behufe die Uebungen bestimmenden Exercierzettel. Die Produktion fiel zur größ-

ren Zufriedenheit des Türkischen Gesandten und des Divisonairs aus, vor welchen die Batterien zum Schlusse in Galopp desfilirten. Diese Eleven werden dieses Jahr nur noch ein Bataillefeuer auszuführen haben, und dann ist ihr Cursus vollendet, während wieder ihre Kameraden von der Cavalerie zu dieser Waffe überreten.

Prag, vom 31. Juli.

(N. 3.) Die große vaterländische Idee des Kölner Dombaues hatte von der Flamme ihres Enthusiasmus auch einen Funken nach Prag abgeworfen, daß sich seitdem in Böhmen mächtig der Gedanke an einen Ausbau des Prager Doms regt, der an Pracht, Herrlichkeit und Größe allerdings bei weitem dem Kölner nachsteht, nach dessen Vorbild er erbaut ist, dessen Baumeister jedoch auch recht wohl verstanden hat, seiner Schöpfung eine Seele und eine poetisches Leben einzubauen. Alle höher gebildeten Bewohner von Prag hegen und pflegen den ächt patriotischen Gedanken dieses Ausbaues mit Liebe und Eifer, und daß der ernste Wille in die thatfächliche Wirklichkeit übergehe, fehlt es nur noch an einem mächtigen Mittelpunkt und Vertreter des allgemeinen Wunsches, der hoffentlich in nicht allzulanger Zeit dadurch hervortritt, daß ein bedeutender, einflußreicher Mann an die Spitze des Unternehmens tritt und ein Comité oder eine Gesellschaft zu diesem Ende sich konstituiert. Schon nennt man hohe Gönner, die ihre Mitwirkung zugesagt haben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß bei einmal ausgesprochener Sache die Theilnahme im ganzen Königreiche, wo nicht in der Monarchie groß sein wird. Ein in dem Gebiete der Technik wohlbewandter Mann, der Baumeister F. Kranner, hat bereits aus eigenem Antriebe den Plan des Domes in allen Theilen aufgenommen und dazu einen wackeren Zeichner, Emanuel Seidl, verwendet, der unter seiner Leitung mit unermüdlicher Ausdauer Hand an sein Werk gelegt hat. Bis jetzt sind drei vollständige Risse zu Stande gebracht, bis zur Wölbung kommt noch ein vierter und sodann der des Daches. Da kein Pfeiler dem anderen gleicht, so sind hierbei große Schwierigkeiten zu beseitigen und jede einzelne Dimension muß gemessen werden. In diesem Jahr wird überdies vorläufig das alte unvollendete Mauerwerk aus der Zeit Kaiser Leopold's I. abgetragen, und die Verhältnisse günstig sind und bleiben, könnte das schon nun erfreuliche Werk im Jahre 1845, wann es tausend Jahre sein sollen, daß der Grundstein zu dem Dome gelegt wurde, im vollen Gange sein. Der Geschichtschreiber Pffina von Gzeborad erzählt in seinem „Prodrömus“ vom Prager Dome die jedenfalls interessante Sage, deren Ursprung ermittelt ist, daß in dem Jahre, wo er ausgebaut und vollendet dastehen werde, die Türken Europa verlassen und der Halb-

mond dem Kreuze auf der heiligen Sophia weichen werde. Wie verbreitet und eingewurzelt diese Sage auch von Alters her gewesen, beweist der Umstand, daß Kaiser Leopold I., unter dem die Türken wieder bis vor Wien drangen, eben deshalb den Voratz zum Ausbau des Domes faßte. Hamburg, vom 9. August.

(Voss. Ztg.) Vor einigen Tagen starb Herr Isaac Hartwig von Essen, einer der Vorsteher der hiesigen deutsch-israelitischen Gemeinde, ein geborner Däne, kinderlos. Er hinterläßt ein Vermögen von circa 800,000 Mk. Bco., aus zinstragenden Staatspapieren bestehend. Dieses hat er gänzlich milden Stiftungen vermacht, denn einige Legate, die vorläufig davon abgehen, fallen nach dem Tode der Personen, die nur den Nießbrauch der für sie bestimmten Fonds bekommen, der Gemeinde, welche die Verwaltung behält, zurück. Er hat fast alle wohlthätige Anstalten hier, in Altona und in Kopenhagen, ohne Unterschied der Religion, bedacht. Schon bei Lebzeiten spendete er viel Almosen und machte bedeutende Geschenke zum Bau von Synagogen und ähnlichen Zwecken. — Im Getreide-Markte ist es sehr still, indeß haben die Händler den Wuth nicht verloren, sie glauben, daß ungeachtet der prahlenden Berichte von England die diesjährige Erndte dort nicht so ergiebig ausfallen werde, als daß sie bis zur künftigen reichen könne, und daher Zufuhren von hier kommen müssen. Der dortige hohe Eingangszoll, sagen sie, wird sich durch die hiesigen niedrigen Preise ausgleichen lassen.

Kopenhagen, vom 9. August.

Am 2. d. sah man, nach „Lolland Falster Avis“, nicht bei Gjedser Odde ein Russisches Linien Schiff, eine Corvette und eine Brigg, welche zu der in der Ostsee kreuzenden großen Uebungsflotte gehören. Durch Signale ward gemeldet, daß Großfürst Konstantin Nikolajewitsch sich als Groß-Admiral am Bord dieses Geschwaders befinde, welches auf der Westpassage Nyborg anlaufen wird. Am 5. d. war eine Corvette und eine Brigg, mit dem Großfürsten am Bord, auf der Rhede von Helsingör angekommen.

Stockholm, vom 2. August.

Ueber die in einigen Kirchspielen von Smaland herrschende Religionschwärmerie heißt es in der Statsridning: Nach Privatberichten von Wenersborg hat die sogenannte Predigtucht sich nach der Abs Harde unter Leuten verbreitet, die den frommen Versammlungen in Timmelhed beigewohnt hatten, und zwar durch zwei Mädchen, die ihre Verwandten in der Nachbarschaft besucht und daselbst Ermahnungen zur Besserung gehalten haben, mit der Prophezeiung, das jüngste Gericht werde innerhalb eines Monats eintreffen. Doch schien in jener Harde die Schwärmerie keinen großen Anhang zu finden. Dagegen hat sie sich

im Kirchspiel Timmelheb noch mehr verbreitet, wo mehr als hundert Personen Symptome derselben zu erkennen geben, unter welchen mehr als 24 unaufhörlich predigen. Am Sonntage den 10. Juli waren über 3000 Menschen von nah und fern in Ekersrote versammelt, um diese Leute predigen zu hören. Mehrere aus der Volksmasse rissen sich die Kleider vom Leibe und die Ringe von den Fingern und Ohren, und traten mit den Füßen darauf, indem sie riefen, diese Kostbarkeiten seien „Teufelschnuck.“ Ein Soldat sammelte in einen Korb eine Menge Goldringe, die eingegraben wurden. Die Krankheit scheint ihren Culminationspunkt erreicht zu haben, bemerkt die Stst., und es kann nur wenig mit Ermahnungen und Warnungen, noch weniger aber mit Zwangsmitteln dagegen ausgerichtet werden.

Paris, vom 10. August.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 10ten August. Heute zu Anfang der Sitzung bestieg der Conseils-Präsident die Rednerbühne, um der Kammer eine Mittheilung der Regierung zu machen: „Ich bin beauftragt, sagte er, der Kammer einen Gesetz-Entwurf über die Regenttschaft vorzulegen, der durch ein Unglück, welches uns neuerlich betroffen hat, nothwendig gemacht worden ist. Im Fall der Minderjährigkeit des Königs muß die Ausübung der königlichen Gewalt männlichen Händen anvertraut werden, ohne deshalb andere Interessen zu vernachlässigen. Die Bewahrung und Erziehung des jungen Königs bleiben seiner Mutter anvertraut, vorausgesetzt, daß sie sich nicht wieder vermählt. Die Person des Regenten muß unverleßlich sein, wie die des Königs, und er darf für die Handlungen seiner Regierung nicht verantwortlich sein. Der König hat uns befohlen, Ihnen folgenden Gesetz-Entwurf vorzulegen: „Art. 1. Der König ist nach vollendetem 18ten Jahre großjährig. Art. 2. Wenn beim Ableben des Königs sein Nachfolger minderjährig ist, so wird derjenige Prinz, welcher in Gemäßheit der durch die Charte von 1830 festgestellten Erbfolge-Ordnung dem Throne am nächsten steht und das Alter von 21 Jahren zurückgelegt hat, für die ganze Dauer der Minderjährigkeit mit der Regenttschaft bekleidet. Art. 3. Dem Regenten steht die volle und gänzliche Ausübung der königlichen Gewalt im Namen des minderjährigen Königs zu. Art. 4. Der Artikel 12 der Charte und alle legislativen Bestimmungen, welche die Person und die constitutionellen Rechte des Königs schützen, sind auf den Regenten anwendbar. Art. 5. Der Regent leistet vor den Kammern den Eid: Dem Könige der Franzosen treu zu sein, der constitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs zu gehorchen, und in allen Dingen nur das Interesse, das Glück und den Ruhm des Französischen Volkes im

Auge zu haben. — Wenn die Kammern nicht versammelt sind, so muß der Regent sie innerhalb drei Monaten einberufen. Art. 6. Die Aufsicht und die Vormundschaft über den minderjährigen König gebühren der Königin oder der Prinzessin, seiner Mutter, wenn dieselbe sich nicht wieder vermählt hat, und in ihrer Ermangelung, der Königin oder der Prinzessin, seiner Großmutter von väterlicher Seite, wenn sie sich ebenfalls nicht wieder vermählt hat. So geschehen im Palaste von Neuilly, am 9. August 1842.“ Der vorstehende Gesetz-Entwurf wird den Büreaus zur Prüfung überwiesen.

Von dem Herzog von Bordeaux ist aus Kirchberg ein Schreiben in Neuilly eingetroffen, in dem der ohne eigne Schuld seiner Rechte beraubte und in die Verbannung verstoßene Prinz seinen Schmerz über den Verlust des ihm so nahe verwandten Herzogs von Orleans auf eine höchst innige Weise aussprechen soll.

England hat bekanntlich offiziell und wiederholt erklärt, daß es durchaus kein Durchsuchungsrecht und noch weniger ein Recht des Anhaltens gegen Schiffe der Vereinigten Staaten in Anspruch nehme, wenn diese auch offenbar mit dem in den Vereinigten Staaten für ein Criminalverbrechen erklärten Sklavenhandel beschäftigt, ja mit Sklaven beladen seien. Nur das Recht, sich aus der Ansicht der Schiffspapiere zu überzeugen, ob ein Schiff die Flagge der Vereinigten Staaten zu führen berechtigt sei oder sie betrügerischer Weise aufgezogen habe, will England sich nicht abprechen lassen, und man glaubte auch schon, daß es Lord Ashburton gelingen werde, in Washington mit der Regierung der Vereinigten Staaten Formen aufzufinden, unter denen diese zur Sicherheit der See unerläßliche Maßregel vertragsmäßig festgestellt werde. Die Feindseligkeit der Franzosen gegen England geht aber so weit, daß sie die Erledigung dieses Streitpunkts auf jede Weise zu verhindern bemüht sind, obwohl Frankreich selbst sich bekanntlich nicht bloß einer solchen Prüfung der Flagge, sondern selbst der Durchsuchung und der Beschlagnahme unterworfen hat. So hat auch Herr de Tocqueville noch unterm 5. Juni an einen einflußreichen Staatsmann in Newyork ein Schreiben gerichtet, in dem er die so höchst verschiedenen Dinge der Prüfung des Rechts zur Flaggenführung, der Durchsuchung und des Inbeschlagnahmens zu diesem Zwecke auf die künstlichste Weise vermischt und verwechselt und unter Andern sagt: „Es scheint gewiß, daß Ihre Landsleute mit Rücksicht auf gewisse Sicherheitsmaßregeln, die ihrem Handel gewährt werden sollen, im Begriffe sind, in das Durchsuchungsrecht zu willigen: unsere Minister versichern es wenigstens. Geschieht dies nach den Unterredungen und Schriften der amerikanischen Gesandten in Europa und nach dem Ein-

Küsse, den diese Unterredungen und Schriften auf die Beschlüsse unserer Kammern ausgeübt haben: so werden die Vereinigten Staaten sich bald politisch eben so sehr wie finanziell creditlos sehen. Zeichnen Sie die Offenheit meiner Anführungen. Dieses Ereigniß betrübt mich sehr. Ich hatte es nicht erwartet, und glaubte versichern zu dürfen, im Widerspruche mit Herrn Guizot's Meinung, daß es nicht stattfinden werde. Ich bekenne, daß ich das See-Chargeführ in Amerika größer glaubte, als es ist.“ Natürlich versichern unter diesen Umständen Amerikanische Journale mit Bestimmtheit, daß die Vereinigten Staaten das von England in Anspruch genommene Recht nie einräumen würden.

London, vom 9. August.

Das Linienschiff „Wellesley“ ist von China nach England zurückgekehrt. Unter anderen Chinesischen Merkwürdigkeiten hat es den Käfig mitgebracht, in welchem die Chinesen die unglückliche Mistress Noble sechs Wochen lang gefangen hielten. Derselbe ist roh aus Holz gezimmert, 2 Fuß 8 Zoll lang, 1½ Fuß breit und 2 Fuß 4 Zoll tief, oben mit einer Oeffnung, um den Kopf durchzustechen.

Die Königin hat von Java ein merkwürdig kleines Pferd, vielleicht das kleinste auf der Welt, denn es ist nur 27½ Zoll hoch, zum Geschenk erhalten. Dies Thier wird, obgleich es schon vier Jahre zählt, von den neufundländischen Hunden an Größe übertroffen, übrigens aber ist es vollkommen wohl ausgebildet.

(Hann. Z.) Santa Ana, der jetzige Präsident und Dictator der Republik Mexiko, hat kürzlich ein sehr merkwürdiges und folgereiches Gesetz gegeben, das auch für den Europäer Interesse haben wird. Bisher konnte kein Fremder im Mexikanischen Grundeigenthum erwerben. Er konnte auch keine Eingeborne heirathen, wenn er nicht zur katholischen Kirche übertrat, welches an 500 bis 600 Pfaster kostete, mit sehr großen Weitläufigkeiten verbunden war, und ihn nöthigte, in ein Bußhemd gekleidet vor der Kirche öffentlich Buße zu thun. Santa Ana sah wohl ein, daß viele Ausländer dadurch von dem Mexikanischen zurückgeschreckt wurden. Er hob daher diese alten hemmenden Bestimmungen durch ein eigenes Gesetz auf. Jeder Fremde kann nun Grundeigenthum erwerben, und er braucht seinen Glauben nicht zu wechseln, wenn er sich verheirathen will. Kaum war dies Gesetz erschienen, so erfolgten eine Menge Verheirathungen. Auf die Moralität des Volkes wird dies Gesetz von großen und guten Folgen sein. Es wird dadurch die Vermischung mit den Europäern vermehrt, und die Civilisation kann nur gewinnen. Ob es aber nicht auf den Gesetzgeber selbst nachtheilig zurückwirken wird, das ist sehr zu befürchten, denn bei der Geißlichkeit herrscht

hier die größte Geistesbefangenheit, und sie wird diese Aenderung den toleranten Santa Ana gewiß fühlen lassen.

Galacz, vom 22. Juli.

Der Kaiserlich Russische Commissair, Oberst Duhamel, kehrt nun über Jassy nach St. Petersburg zurück. Er war ohne Vorwissen der Pforte nach Bucharest gekommen, um die Ursache der zwischen dem Fürsten und seinen Bojaren bestehenden Mißverhältnisse zu ergünden, benahm sich gegen ersteren anfangs sehr freundlich, änderte indessen seine Rolle, sobald er bemerkte, daß der Hospodar ihn mit Mißtrauen empfangt und über die unerwartete Ankunft schnell nach Konstantinopel berichtete. Nun trat Herr Duhamel auf die Seite der Opposition, verlangte und erwirkte die Abschaffung des alten und die Berufung des neuen Ministeriums und hätte wahrscheinlich noch manches reformirt, wäre nicht Schekib = Effendi als großherrlicher Commissair, so eilig eingetroffen, welcher dem Fürsten Ghika einen Ehrenfabel mit einem Belohnungsdekret vom Sultan brachte, gerade als der Russische Commissair ihm den Prozeß machen wollte. Diese sehr gelegene Auszeichnung wurde aber dem armen Fürsten einigermaßen dadurch verbittert, daß Herr Datschow, Russischer Generalconsul in der Wallachei, gegen die Verlesung des Großherrlichen Hattischeriffs protestirte, welcher deswegen erst dann verkündigt wurde, nachdem eine specielle Zustimmung von Herrn Titoff aus Konstantinopel angelangt war. Zugleich aber erhielten der Oesterreichische und der Französische General = Consul die Weisung, die Schritte des Herrn Duhamel zu bewachen und bei einer von diesem gegen den Fürsten einzuleitenden Untersuchung den Hergang der Dinge genau zu beobachten. Auf diese Art sah sich der Kaiserlich Russische Commissair in seinen Operationen völlig gelähmt, weshalb er auch erklärte, daß er keine Instruktionen besitze in Gemeinschaft mit dem Türkischen Abgesandten und unter Controle der zwei benannten Agenten zu handeln. Er geht nun unverrichteter Dinge zurück und die guten Bewohner dieser Länder freuen sich schon herzlich, in dem Austritten Oesterreichs und Frankreichs eine Anwendung der Grundsätze des Julius = Traktats zu erblicken, daher sie, da die Pforte seitdem unter den Schutz aller fünf Großmächte gestellt ist, eine gegenseitige Controle gegen jedes Uebergewicht der einen oder andern hoffen. Dadurch wäre Zeit für die innere Entwicklung dieser Länder gewonnen und Oesterreich, welches als Nachbarstaat für seinen Handel den evidentesten Nutzen dabei fände, würde dann noch weniger bestimmen, daß diese herrlichen Provinzen von der nordischen Schneelawine verschlungen werden. Gebe Gott, daß die wirklich bedauernswerthen Leute in ihren gemäßigten Erwartungen nicht getäuscht werden!

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Auch diesmal hat der Aufenthalt Sr. Maj. in Königsberg sehr belebend und anregend gewirkt. Der Dank für die patriotischen Bestrebungen der Preussischen Stände wird auch hier als ein schönes Zeichen für die Fortbildung unserer Verfassung betrachtet, und mit neuer Erwartung blickt man auf die bevorstehende Versammlung der Ausschüsse in Berlin. Die Gerüchte, daß jede Provinz für sich Sitzungen halten solle, sind nur insofern gegründet, daß provinzielle Angelegenheiten und vorbereitende Fragen darin verhandelt werden, es werden jedoch Plenarberatungen stattfinden, in welchen zum ersten Male Abgeordnete aus allen Landestheilen vereint, gemeinsame Verhandlungen führen. Dieser wichtige Schritt zu einer innigeren Vereinigung des Staates giebt den Beweis, daß der Vorwurf der Unmündigkeit, der häufiger als jemals sich hören läßt, der immer größeren Theilnahme weicht, welche das Land an seinen Zuständen nimmt. In dieser Beziehung ist die kleine Schrift des Staatsministers von Schön „Woher und Wohin?“ welche im Druck erschienen und viel verbreitet ist, von merkwürdiger Bedeutung. Einer der höchststehenden und bewährtesten Diener des Staates spricht es hier aus, daß Preußen seit Friedrichs des Großen Zeit, geistig und materiell heraufgebildet, mündig gesprochen, und statt des Beamtenstaates ein Staat von Bürgern errichtet werden müsse. Es ist bemerkenswerth, daß der Verfasser ausdrücklich sagt, wie diese Ansichten nicht der Ausdruck eines wüsten Geschreies von Menschen sind, die Lust an Unordnungen und selbst nichts zu verlieren haben, sondern daß es vielmehr die Sprache gereifter Männer ist, die zu den begütertesten und edelsten Geschlechtern gehören, und wohlherprobt im Felde wie im Rath, die treuesten und ergebensten Diener ihres Herrn und Königs sind. — Eine neue sehr treffende Caricatur, welche jüngst hier erschienen ist, stellt Eisesser bei einem beliebten Conditior dar, vor dessen Thür sich gewöhnlich junge Müßiggänger in Masse lagern, und sich in allerhand Stellungen zum Besten geben, was mehr als einmal schon allgemeines Mißfallen erregt hat. Die Caricatur wird reichend gekauft, und es scheint, als würde die Censurfreiheit dieser neuen Kunstartikel bald eine Masse ähnlicher Art hervorrufen, zu welcher freilich Stoff genug vorhanden ist.

Berlin. (H. C.) Da in öffentlichen Blättern seither manche ungenaue Angaben über die Berlin-Hamburger Bahn enthalten sind, so dürfte die nachfolgende Mittheilung zur Berichtigung nicht unwillkommen sein. „Daß über die allgemeine Richtung der Bahn und deren Transit und Anschlußverhältnisse am Ende des vergangenen Jahres Staatsverträge geschlossen und im An-

fange dieses Jahres ratifizirt und ausgewechselt wurden, ist bereits bekannt. Das Unternehmen ist mithin als ein landesherrlich sanktionirtes anzusehen, und wenn seine Ausführung durch das Eintreten nicht zu berechnender Ereignisse eine Unterbrechung erleiden sollte, so möchte schwerlich irgend ein anderes concurrirendes daraus Hoffnung für sich schöpfen können, da es dem Einflusse solcher Ereignisse sich weder entziehen, noch ihnen gerüsteter als dasjenige entgegenreten könnte, welches in seiner Entwicklung bereits so vorgeschritten ist. Die sämmtlichen Vorarbeiten sind seit längerer Zeit beendet und größtentheils den hohen Regierungen, deren Gebiete die Bahn berührt, bereits vorgelegt, auch ist die landesherrliche Concession da, wo die Prüfung der Pläne u. s. w. beendet ist, schon erfolgt, und es steht mithin der Constituirung der Gesellschaft nichts im Wege. Auch wäre die Aufforderung an die Theilnehmer bereits ergangen, wenn die Katastrophe, welcher Hamburg in den Tagen des 5. bis 8. Mai unterlag, nicht stattgefunden hätte. Dieses traurige Ereigniß, dessen Folgen in den ersten Augenblicken schwer zu übersehen waren, mußte nothwendig einen vorübergehenden Stillstand in den zur Veröffentlichung vorbereiteten Maßnahmen herbeiführen, wenn gleich alsbald die Ueberzeugung gewonnen ward, daß jene zerstörenden Flammen die Dringlichkeit und die Bedeutung eines engeren Anschlusses Hamburgs an das Binnenland, erst in ihrer ganzen Klarheit beleuchtet hatten. Indessen gebot die Vorsicht eine Beruhigung der Gemüther über die nächsten schweren Sorgen, und die Entwicklung möglicher Ereignisse abzuwarten, und es kann in der That der Verlust weniger Monate bei einer Angelegenheit nicht in Betracht kommen, welche segensreich bis in eine ferne Zukunft hinüberreichen soll, wenn überdies diese Zwischenzeit zu weiteren Prüfungen verwendet wird, wie dies gegenwärtig der Fall ist.

Tilsit, den 9. August. Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, welcher St. Petersburg vorgestern Nachmittag verlassen hatte, traf heute Abend 6 Uhr mit Gefolge hier ein, trat im Ober-Post-Amts-Gebäude ab, und setzte nach eingenommenem Diner um 9 Uhr die Reise nach Berlin fort.

Memel, den 1. August. Der gestrige Sonntag sollte den Bewohnern Memels bei Kanonendonner, Spiel und Becherklang ein vierfaches Vergnügen gewähren, nämlich: Vogelschießen, Pferderennen, Tanz und Feuerwerk, zu welchem Besuche die Ordner des Festes mit mehreren Theilnehmern schon um 6 Uhr Morgens unter Pauken- und Trompetenschall durch die Stadt nach dem eine halbe Meile entfernten adeligen Gute Klein-Tauerlauden fröhlich sich hinbegaben. Das Pu-

blitum strömte ihm zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen wallfahrend nach. Auch wäre wohl Alles zur größten Zufriedenheit abgelaufen, wenn nicht ein schreckliches Unglück die Freude gestört hätte. Als nämlich eine Kanonensalve zu Ehren des Schützenkönigs gegeben wurde, schleuderte diese einen 16jährigen hoffnungsvollen Jüngling, den Trost und die Stütze einer armen Wittwe, in die Luft, aus welcher sein Blut mit dem zeretzten Fleisch auf die Zuschauer gleichsam herabregnete. Er hatte, die Augen nach dem gefeierten Schützenkönig gewandt, im Augenblicke des Abfeuerns der Kanonen der Schußlinie auf vier Schritte sich genähert und war augenblicklich todt. Das Fest hatte auf der Stelle ein Ende.

Aus Preußen, 7. August. Das bisher gültige Gesetz über die unfreiwillige Amtsentsetzung der Civilbeamten mit Ausschluß der Richter, Geistlichen und Lehrer) wird gegenwärtig revidirt und besonders soll das Verfahren bei Absetzung von Beamten, deren Bestallung weder vom Könige noch vom Minister vollzogen ist, abgekürzt und dergleichen Sachen nicht mehr vor dem Staatsministerium verhandelt werden. Vielleicht giebt dies Veranlassung, zugleich auf Abänderung des Gesetzes vom 12. April 1822 zu denken, jedoch in einem andern Sinn. Dnehin hat dieses Gesetz nach seiner Entziehung eine wesentliche Lücke erhalten. Es ist nämlich darin festgesetzt, daß dem Geistlichen und Lehrer, welcher durch den Minister seines Amtes entsetzt wird, der Recurs an den Staatskanzler und an den König freistehen soll. Diese beiden höhern Instanzen sind seit dem Tode des Fürsten v. Hardenberg auf Eine reducirt, und auch hierin dürfte ein Grund für die Revision des Gesetzes über die Absetzung der Geistlichen und Lehrer liegen. Für den Angeschuldigten ist es keinesweges gleichgültig, ob er nur einseitig beurtheilt wird. Die nach dem Gesetz erforderliche selbstständige Mittelbehörde zwischen Minister und König fehlt, und da es der Geschäftsgang mit sich bringt, daß der Immediatbefehl auf den Bericht des Ministers basiert wird, so gebietet es durch jene Lücke an einem wichtigen Hilfsmittel zur freien und mehrseitigen Beurtheilung der über die Absetzung von Lehrern und Geistlichen erhobenen Fragen.

Am 20. Juli, genau 40 Jahre nach seiner Aufhebung, wurde das an demselben Tage des Jahres 1802 geschlossene Carmeliterkloster zu Straubing unter angemessenen Feierlichkeiten wieder seiner früheren Bestimmung eröffnet.

Einheimisches.

Stettin. (Eingefandt.) Schon wieder verdanken wir dem mächtigen, fast alle geistigen wie materiellen Interessen der Neuzeit vermittelnden Hebel, der Vso-

ciation, dieser Zauberformel, ohne welche kein Heil mehr denkbar ist, weder in politischen Tendenzen noch industriellen Concurrenzen, einen höchst erfreulichen, befruchtenden Erfolg! Handelt es sich hier gleich nicht um so großartige, Alles überwältigende und mit sich forttreibende Unternehmungen, wie patriotischer Gemein Sinn sie jüngst bei uns hervorgerufen — Eisenbahnen, Dampfschiffsbereidei — so verdient deshalb das bescheidene gemüthliche Bestreben: einen wildbewachsenen, unzugänglichen und sterilen Waldwipfel in unserer Nähe zu einem einladenden Ruhepunkt umzugestalten, welcher sich zum gefälligen wirthlichen Sammelplatz darbietet für die Naturfreunde unserer Stadt, demnach auch unsere volle dankbarste Anerkennung. In diesem Sinne wollen wir den wackern Männern, welche mit glücklichem Scharfblick einen der reizendsten Punkte in unseren anmutigen Obergauen erkannt und mit weise ordnender kunstverständiger Hand dem Genusse gewissermaßen erst aufgeschlossen haben, unseren öffentlichen Dank nicht vorenthalten. Am Sonntag den 14ten August wurden diese Anlagen durch feierliche Einweihung dem Publikum überwiesen. Eine solche Solennität war schon deshalb angemessen, weil dadurch auf die passende Weise zur allgemeinen Kunde gelangt ist, daß die räumlichen Anordnungen auf dem Waldberge so weit beendet sind, um diesen für größere Gesellschaftsmassen zum Belustigungsort geschikt zu machen, wozu sich derselbe vorzugsweise eignet. Die geringe, wenngleich hinlängliche Entfernung von der Stadt, um eine Wasserfahrt — welche für den ächten Stettiner nun einmal das unerläßliche Entree und Dessert eines Sommervergnügens bildet — wenn nicht nothwendig, doch äußerst erprießlich erscheinen zu lassen, und das dicke, Schatten gewährende Gebüsch der umfangreichen Park-Anlagen charakterisiren den Ort recht eigentlich als einen Volksgarten, wie dies auch offenbar durch die angeordneten Festlichkeiten angedeutet werden sollte. Eine von natürlichen Waldrasen amphitheatralisch umschlossene Arena diente Anfangs der hunt - lustigen Jugend zum Turnierplatz, auf dem durch Sachhüpfen und dergleichen gymnastische Kunstfertigkeiten manches schöne Band und Tuch als Preis errungen wurde; später improvisirte sich dort, wie billig, um die reichlich vorhandenen Orchesterkräfte würdig zu verwenden, ein bal champêtre, welcher als der eigentliche Höhepunkt der allgemeinen Heiterkeit sich auswies, besonders nachdem einige, den exclusiven Gesellschaftsklassen angehörige Individuen, in glorreicher Auffassung des Moments, in die Reihen der Länger einretend, durch ihr Beispiel die Andeutung gaben, daß hier der Ort sei, die beengenden Schranken pruder Convenienz und engherziger Vornehmhuberei zu überspringen und harmlos der Freude sich zu überlassen, zu welcher das herrlichste Wetter und die allgemein herrschende Stimmung willkommene Anregung gaben. Ein gemeinschaftliches Mahl, an welchem natürlich nur einem kleinen Theile der Versammelten, deren Zahl wohl die Hunderte weit überschritt, zu participiren vorgönnt war, und später ein geschmackvolles Feuerwerk, zu dem ein benachbarter Berggipfel ein überaus günstiges Terrain bietet, beschloßen dies Volksfest, das sich oft mit gleich günstigem, auch nicht durch die geringste Störung getrüben Erfolg wiederholen möge! — Mag auch die Bewirthung manchen billigen Wunsch unbefriedigt gelassen haben — wie es denn z. B. auch dem von Dursf gepeinigten Referenten nur mittel-

eines kühnen Corsaren-Mandvers gelang, einer Flasche habhaft zu werden, deren, wie sich später erwies, kostbarer Inhalt für Bier ausgegeben wurde, — so muß man dergleichen kleine Mängel bei einer für so ungeheuren Andrang noch nicht ausgerufenen und eingeübten Wirthschaft billig übersehen und sich mit der Hoffnung trösten: künftig werde es besser sein. Wer übrigens erst des Ortes Gelegenheit erkundet und in das erquickliche Weinzelt in Waide gebungen war, der durfte sich wahrlich nicht beklagen. Ein geringer Grad von Nachdenken hätte auch mir die obenberührte herbe Erfahrung ersparen können, da er mich hätte überzeugen müssen, der Gott Bacchus würde es nicht unterlassen haben, bei einem Volksfest der Stettiner, welche ihm größtentheils so viel zu verdanken haben, wie er ihnen wiederum allermeist, in einem würdigen Nepräsentanten zu erscheinen. Ueberdies würde ja ein nordisches Vergnügtssein in Massen, nach Göthe, undenkbar sein, ohne ausreichende Erwiderung auf das stets wiederkehrende, stets allein Anflug findende Nachwort: ergo bibamus!

Berlin - Stettiner Eisenbahn.

Sektion Neustadt-Eberswalde.

Frequenz in der Woche vom 7ten bis einschließlich den 13ten August 5857 Personen.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	14. 28" 7,2" 28"	7,1" 28" 7,1" 28"	6,5" 28" 5,3" 28"
Thermometer nach Réaumur	14. + 12,0° 15. + 13,6°	+ 21,3° + 22,7°	+ 18 0° + 18 2°

Offizielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Zimmermeister Arndt hierselbst hat seine vor dem hiesigen Steinthore belegene, bisher durch Pferdekräft betriebene Holzschneidemühle, unmittelbar an den Schleimerbach, auf die sogenannte Schleimer Wiese, verlegt und demnach diese Mühle, Behufs des Betriebes durch den Schleimerbach, statt der bisherigen Tretscheibe, mit einem Wasserrade versehen.

Dies wird nach Vorschrift des Befehles vom 28ten Oktober 1810 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß etwaige Widersprüche gegen diese veränderte Anlage binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde und dem ic. Arndt anzubringen sind.

Greifenberg, den 8ten August 1842.
Königl. Landrätliche Behörde des Greifenberger Kreises.
v. d. Marwitz.

Verlobungen.

Als Verlobte empfehlen sich
Louise Montowt, verw. Prediger Vogel.
Wellmann, Prediger zu Frauendorf.

Entbindungen.

Heute früh 1½ Uhr wurde meine liebe Frau Selma, geb. Lehmann, von einem starken gesunden Knaben rasch und glücklich entbunden, welches ich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeige.
Stettin, am 15ten August 1842.

Louis Kaerber.

Todesfälle.

(Verspätet.) Den heute Vormittag 11 Uhr erfolgten Tod unseres innig geliebten Richard, in dem Alter von 9 Monaten und 20 Tagen, zeigen wir tiefbetrübt hiermit an. Stettin, den 13ten August 1842.
v. Enckevort, Ob.-Landesgerichts-Assessor.
Marie v. Enckevort, geb. Gräfin Lüttichau.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei Carl Heymann in Berlin ist erschienen und in Stettin in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

Herköpfung.

Formulare

für das

Geschäftsleben,

als Vorlegeblätter zum Schönschreiben. In 5 Quarto-Hefen, jedes ¼ Zhr.

Allgemein ist es eine glückliche Idee genannt worden, mit dem Unterricht im Schönschreiben auch zugleich den im Nichtigschreiben zu verbinden. Aus diesen Formularen lernt der Schüler spielend, fast alle im gewöhnlichen Leben vorkommenden Schriftsätze gut stylistisch und sprachrichtig anzufertigen. Auch für Erwachsene werden sie eine vorzügliche Musteransammlung bilden.

Es enthalten dieselben öffentliche und Privat-Anzeigen, Eingaben an Behörden, Briefe, An- und Abmeldungen, Atteste, Rechnungen, Quittungen, Anweisungen, Schuld-Empfangs- und andere Scheine aller Art, Contrakte, Vollmachten, Bürgschaften, Brief-Adressen ic.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Hofmarkt,
in Stettin.

Bei uns ist zu haben:

Dr. Richter's

Rathgeber für alle Diejenigen,
welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen, und mit besonderer Rücksicht auf die damit verwandten Nebel, als beschwerliche Verdauung, Verstopfungen der Eingeweide, des Unterleibes und Hypochondrie. Vierte verbesserte Auflage.

8. geh. Preis 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Hofmarkt,
in Stettin.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Mittwoch den 17ten, Donnerstag den 18ten u. Freitag den 19ten August:

Im Garten des Schützenhauses:
Große athletisch-equilibristische

Kunst-Vorstellung,
ausgeführt von der Gesellschaft der Gebr. Graffina.
Anfang 7½ Uhr. Näheres besagen die Zettel.

Ich beehre mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich hieselbst in meinem an der Bergstraße belegenen Hause einen Gasthof:

Hôtel de Prusse,

etabliert habe und denselben am 1sten Oktober d. J. eröffnen werde.

Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, bei freundlicherer und zuvorkommender Bedienung den Anforderungen eines geehrten Publikums in jeder Beziehung zu entsprechen. Polzin, im August 1842.

R. Hering.

Zu dem aus dem auf Laesjoe gestrandeten, von Eisme auf hier bestimmt gewesenem Schiffe Monarch, Capt. D. F. Köhler, geborgenen und anhero gebrachten
G. et C. No. 759. 1 Faß Rosinen,
G. et C. No. 737.) 2 Fässer Rosinen,
No. 739.)
ohne Marke u. Nummer 11 Fässer Rosinen,

14 Fässer Rosinen,

haben die Empfänger bisher nicht ermittelt werden können; ich fordere dieselben daher hierdurch ergebenst auf, sich dieserhalb bei mir zu melden und zu legitimiren und gegen Einzahlung des pro rata Havarie-Betrages und der Fracht, bis zum 20sten d. M. ihre Rosinen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche zur Deckung dieser Kosten verkauft werden müssen.

Stettin, den 16ten August 1842.

W. Geiseler.

1 Thlr. Belohnung.

Ein starker Bambusstock mit Kofusnuffknopf und silberner Platte, worauf der Name des Eigenthümers, ist bei Goglow verloren worden. Wer denselben im Polizei-Bureau hier abliefern, erhält die obige Belohnung.

Denjenigen Damen, welche sich bei mir zum Unterricht im Schneidern gemeldet haben und noch melden wollen, zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt in der großen Wollweberstraße No. 581, 3 Treppen hoch, wohne, und alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten modern und billig anfertige.
Louise Neumann.

Am Donnerstag Abend ist auf der Pionier-Schwimm-Anstalt ein schwarz seidener Regenschirm, dessen Krücke mit Perlmutter ausgelegt, stehen geblieben und vermuthlich von einem der dort Badenden irrtümlich mitgenommen. Es wird freundlich gebeten, diesen Schirm dem Unteroffizier Herrn Hartig auf der Anstalt wieder zu überliefern.

Café de Berlin.

Unter dieser Benennung habe ich hieselbst in der Schuhstraße No. 863, neben dem Schauspielhause, ein Caffeehaus erster Klasse, verbunden mit Restauration und Billard, ganz neu etablirt, und erlaube mir, dasselbe zu recht zahlreichem Besuch ergebenst zu empfehlen.
F. C. Wilmar.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 86ten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 2ten Klasse spätestens bis den 19ten August Abends, als dem gesetzlichen letzten Termine, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.
F. Wilsnach, F. C. Nolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Geldverkehr.

Auf ein hiesiges Grundstück werden innerhalb des Feuer-Versicherungswertes 2000 Thlr. gegen 5 Prozent Zinsen gesucht. Näheres kl. Ritterstraße No. 810 unten, linker Hand.

Bei

M. Weickmann,

Baumstraße No. 998,

sind Hypotheken aller Art, welche die zufriedenstellendste Sicherheit gewähren, zu jeder Zeit vorrätzig.

Fonds- und Geld-Cours.

Preuss. Cour.

Berlin, vom 15. August 1842.

	Zins-	Brfo.	Geld.
	fuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	—	—
St. Schuld-Sch. zu 3½ pCt. abgestempelt	*) 104	103½	—
Preuss. Engl. Obligationen 30.	4	102½	102½
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	89¼	85¼
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	104	103½
do. do. zu 3½ pCt. abgest.	*) 102½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	103	—
Grossherzogth. Posenische Pfandbr.	4	—	106¼
Ostpreussische do.	3½	—	103¼
Pommersche do.	3½	103¾	103¾
Kur- und Neumärkische do.	3½	—	103¾
Schlesische do.	3½	—	103
A c t i e n .			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	127¼	—
do. do. Prior.-Action	4½	103	102¼
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	116¼	115¼
do. do. Prior.-Action	4	—	102¼
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	104¾	103¾
do. do. Prior.-Action	4	—	102¾
Düsseldorfer-Eilfelder Eisenb.	5	81	—
do. do. Prior.-Action	5	99	—
Rheinische Eisenbahn	5	92¼	91¼
do. Prior.-Action	4	98¼	—
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	102¼	—
Friedrichsd'or.	—	13¼	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	9¾	9¼
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupous ¼ pCt.

Vom 17. August 1842.

Gerichtliche Vorladungen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königl. General-Kommission sind folgende Auseinandersetzungen anhängig, deren öffentlichen Bekanntmachung es in mehrfacher Beziehung bedarf:

- 1) Die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Feldmark Mellen, wobei die Güter Mellen und Schwerin, beide Regenwalder Kreises, interessiren. Das Gut Mellen ist ein alt von Wedell'n Lehn, welches von dem Eduard Ferdinand Otto von Wedell zwar im Lehnsgange, aber ohne männliche Descendenz besessen wird. Das Gut Schwerin aber, auch ein alt von Wedell'n Lehn, gehört zur Nachlassmasse der verstorbenen Generalin von Ahul, Henriette Dorothee Sabine Auguste geborne von Wedell, welche daselbe laut gerichtlichen Vertrages vom 30sten December 1833 und dessen Nachtrages vom 24ten December 1834 wiederkäuflich auf 24 Jahre in Besitz erhalten hat.
- 2) Die Umwandlung der von der Mühle zu Woitzel an das Gut daselbst zu entrichtenden Getreide-Abgabe in eine Geldrente. Das von Podedwilsche Lehngut Woitzel, Regenwalder Kreises, wird von dem Albert Friedrich Heinrich von Podedwils zwar im Lehnsgange, aber ohne lehnfähige Descendenz besessen.
- 3) Die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Feldmark Mesow, Regenwalder Kreises, wobei die Besitzer von elf Bädnerstellen sich nicht vollständig haben legitimiren können.
- 4) Die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Feldmark Arnberg, Greifenberger Kreises, bei welcher gleichfalls mehrere Interessenten nicht vollständig legitimirt sind.
- 5) Die Umwandlung der von der Glätziger Mühle an das Gut Wangerin h., Regenwalder Kreises, zu entrichtenden Getreide-Abgabe in eine Geldrente. Das Gut Wangerin h. ist ein alt von Borden Lehn und wird von dem Gutsbesitzer Jacob Josephy außer dem Lehnsgange besessen.
- 6) Die Gemeinheitstheilung der Stadt-Feldmark Regenwalde, wobei zugleich eine Ablösung der der Stadt Regenwalde und den Gütern Regenwalde und Höfchen im Regenwalder Walde zustehenden Hütungs-berechtigung, so wie die Feststellung des Umfangs der Holz-berechtigung der Stadt Regenwalde im Regenwalder Walde stattfindet. Bei diesem Geschäft interessiren die alt von Borden Lehn-güter Regenwalde, Höfchen, Fladenhagen und Drnshagen, welche von dem Gutsbesitzer Ernst George Gottfried von Bülow auf Cumberow außer dem Lehnsgange besessen werden. Eben so sind sämtliche Holz-kaveln, welche der Gutsbesitzer von Bülow auf Cumberow im Regenwalder Walde in gleicher Art besitzt, alt von Borden Lehnstücke, die zu dem Gute Altenhagen gehörige Holz-kavel im Regenwalder Walde, so wie das Gut Altenhagen selbst aber ein von der Ofen Lehn, welches von dem Gutsbesitzer Carl Ludwig August Franz von der Ofen zwar im Lehnsgange, jedoch ohne lehnfähige Descendenz besessen wird. Endlich haben sich mehrere andere Interessenten bei der Gemeinheitstheilung von Regenwalde nicht vollständig legitimiren können.
- 7) Die Gemeinheitstheilung des Guts Muddelmow a, Regenwalder Kreises, welches ein alt von Ofen Lehn ist, und von sechs Eigenthümern zu verschiedenen Theilen außer dem Lehnsgange besessen wird. Auch ist bei diesem Geschäft das Gut Muddelmow h, ebenfalls ein alt von Ofen Lehn, rücksichtlich der Vertauschung einiger Grundstücke theilhaft, welches von der verwitweten von Bockelberg, Friederike Caroline geb von Jagow, außer dem Lehnsgange besessen wird.
- 8) Die Ablösung der von den zehn Bauern in Prügen, Demminer Kreises, an die Guts-herrschaft zu leistenden Hülfsdienste durch Kapital-Zahlung. Das Gut Prügen ist ein von Maltzahn'sches Lehn, welches der minderfähige Hellmuth Ludwig Wilhelm von Maltzahn ohne lehnfähige Descendenz besitzt.
- 9) Die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Feldmark zu Hagen, Randower Kreises, bei welcher die mehreren Bädnerstellen interessiren, deren Inhaber sich nicht vollständig zu legitimiren vermocht haben.
- 10) Die Regulirung, Gemeinheitstheilung und Dienst-Ablösung zu Podesuch, Randower Kreises, bei welcher die Legitimation mehrerer Interessenten mangelhaft geblieben ist.
- 11) Die Gemeinheitstheilung der Stadt Nörenberg, Saakiger Kreises, wobei mehrere Interessenten sich nur mangelhaft und unvollständig legitimirt haben.
- 12) Die Gemeinheitstheilung von Hermelsdorf, Nau-gardter Kreises, bei der die Antheile B. und C. theilhaft sind, welche von Wedell'n Lehne und außer dem Lehnsgange befindlich sind.
- 13) Die Gemeinheitstheilung der Feldmark Groß-Rüdde, Neustettiner Kreises, bei welcher mehrere bäuerliche Wirthe sich nicht als Eigenthümer ihrer Nahrungen haben ausweisen können.
- 14) Die Ablösung der Hütungsrechte auf dem im Neustettiner Kreise belegenen Wielburger Busche, bei welcher der zu dem Gute Bärbaum, Neustettiner Kreises, gehörige Antheil Wielburg h und der zu dem Gute Memmin gehörige Antheil Wielburg e interessiren. Die Güter Bärbaum und Wielburg h, welche gegenwärtig von dem Eugen von Jamory außer dem Lehnsgange besessen werden, sind alte von Zastrowen Lehne gewesen, welche von dem Johann Sylvester von Rothberg im Jahre 1790 als neues Lehn übernommen sind, ohne daß die Präclusion der von Zastrowschen Lehns-Agnaten damals feststand. Memmin ist auch ein von Zastrowsches Lehn, welches außer dem Lehnsgange besessen wird.
- 15) Die Hütungs-Ablösung zwischen dem Gute Schwarz-

zin und der Stadt Pöllnow, Schlawer Kreises. Schwarzin ist ein von Hodewilsen Lehn und besindet sich nicht im Lehnsgange.

- 16) Die Ablösung der bäuerlichen Hülfssdienste zu Drenzig.
- 17) Die Aufhebung der Erbpachtmühle in Drenzig gegen das Gut daselbst zustehenden Sevitute.
- 18) Die Aufhebung der den Erbpächtern und Eigenthümern in Bursin (auch Bursin genannt) auf herrschaftlichem Grunde zustehenden Berechtigungen.
- 19) Die Parzellirung des Bauerhofes No. X. daselbst.
- 20) Die Dienst-Ablösung zu Bursin.
- 21) Die Aufhebung der Grundgerechtigkeiten der Erbpächter zu Erangen auf gutherrlichem Fundo.
- 22) Die Ablösung der bäuerlichen Hülfssdienste in Söllnitz.
- 23) Die Gemeinheitstheilung der Feldmark Söllnitz und damit verbundene Parzellirung einzelner Höfe. Die Güter Drenzig, Bursin, Erangen und Söllnitz sind von Pöbewilsche Lehnächter, deren gegenwärtiger Besitzer ohne lehnfähige Descendenz ist.

24) Die Regulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse des Johann Denzinschen Bauerhofes in Groß-Neetz, Nummelsburger Kreises. Das Gut Groß-Neetz ist ein alt von Lettowen Lehn, welches der Adolph Bogislav Arndt Carl von Lettow zwar im Lehnsgange, jedoch ohne lehnfähige Descendenz, besitzt.

Alle Lehns- und Wiederkaufsberechtigte, sowie Anwärter zu den genannten Gütern, ferner alle etwanige unbekannte Interessenten und resp. unbekannte zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben und ihre Zuziehung verlangen zu können vermeinen, werden daher in Gemäßheit der Vorschriften der §§ 11 bis 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitsheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7ten Juni 1821, sowie des §. 157 der Gemeinheitsheilungs-Ordnung von demselben Tage und der §§. 25 bis 27 der Verordnung vom 30ten Juni 1834 hierdurch aufgefordert, sich bei uns binnen 6 Wochen entweder schriftlich oder spätestens in dem auf den 30ten September 1842,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Ober-Landesgerichte-Assessor Bredow in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Königl. General-Kommission hieselbst ansehenden Termine persönlich oder durch einen zulässigen, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten mit der Anzeige ihres etwanigen Interesses zur Sache zu melden, und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei der Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Vorlegung immer gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehrt werden können.

Stargard, den 3ten August 1842.

Königliche General-Kommission für Pommern.
B e t h e.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Lands- und Stadtgerichte zu Stettin soll die im zweiten Schlage am Dammschen See belegene, auf der Charte und im Wiesenregister mit der Nummer 206 bezeichnete, den Geschwistern

Gravitz gehörige Erbpachtwiese von 6 Morgen 45 Ruthen, welche nach der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 450 Thlr. abgeschätzt ist, am 3ten Dezember d. J., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auktionen.

Freitag den 19ten August c., Vormittags 9 Uhr, sollen Schiffbau-Lastadie No 5: Glas, Fayance, Zinn, Kupfer, Eisen, viel und gutes Leinwandzeug; ferner birkene Möbel, wobei: Sopha, Secretaire, Spiegel, Komoden, Tische, Stühle, ingleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden. Reiskler.

Auktionen

über 80 Ballen fein Java Caffee, welche am Freitag den 19ten August, Nachmittag 3 Uhr, für Rechnung des Absenders durch den Makler Herrn Büttner auf dem neu erbauten Pacht Hofe an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Auktion über Weine.

Am 18ten August c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Vollenstraße No. 762:

5 Dhrst guten Rheinwein und 245 Bouteillen diverse feine Rheinweine, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Stettin, den 4ten August 1842. Reiskler.

160 ganze und 103 halbe Flaschen Champagner Sillery, premier Qualität, sollen

Donnerstag den 18ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem neuen Pacht Hofe lagernd, durch den Makler Herrn Büttner meistbietend verkauft werden.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Ein Haus, in einer lebhaften Gegend der Oberstadt hiesigen Ortes gelegen, welches sich zu mehreren Geschäften eignet, soll aus freier Hand verkauft werden, und werden Kaufslehhaber ersucht, ihre Adresse unter A. Z. in der Zeitungs-Expedition abzugeben.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Ausverkauf

von Sommer-Beinkleider- und Westen-Stoffen bei
A. M. Ludewig.

Gutes getheertes Schiffswerg bill'gst bei
H. E. Fahn, Neuetief No. 1068.

Von schöner frischer Butter empfang ich eine Parthie in Commission; und damit schnell zu räumen, offerire ich solche bill'gst.
Carl Dröbe,
große Lastadie No. 232.

Feinste Danziger Niederungs-Gras-Batter, à Pfd. 5 bis 5½ sgr., in Gebinden billiger, bei
Erhard Weissig.

Zum Frühstück.

Täglich frische Pasteten à la Romain empfiehlt
D. F. Hartwig, Café de Prusse.

Neuen Holländischen Jäger-Hering in kleinen Gebir-
den, so wie neuen Holländischen Schmilchs-Käse, offeriren
Simon & Comp.

 Möbel- und Gardinstoffe empfangen
 das Neueste F. Lesser & Co.,
 Kohlmarkt No. 618.

Wein- und Bierflaschen aller Art billig bei
 A. Siebner, Mönchenstraße No. 459.

 Polirte Vogelbauer

Sind jetzt wieder in der größten Auswahl elegant und
 in verschiedenen geschmackvollen Dessains von mir an-
 gefertigt, die ich hiermit billigt empfehle.

Friedr. Weybrecht,
 Pelzerstraße No. 803.

Schwarzen Wachseattun, $\frac{1}{2}$ breit,
 offerirt à $2\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Stück von 10 Ellen
 L. Weber,
 Schulzenstraße No. 336,
 Ecke der heil. Geiſtstraße.

Albert Brehmer, Breitestraße No. 400, empfiehlt
 sein reichhaltiges Lager von Sellaerwaaren, namentlich
 Nähfaden, gefärbt und ungefärbt, Gurte, Schnüre,
 Segelgarn, Bindfaden, Packbindfaden, à Pfd. 7 Sgr,
 alle zur Landwirthschaft gehörige Sellaerwaaren, für
 die Herren Maurermeister Rüsttaue, Schuhmacher-
 hanf, Schaufeln, Molde etc. Launwerk in jeder Stärke
 wird in kürzester Frist angefertigt. Preis-Courante
 stehen zu Diensten.

WEIZEN-MEHL

bei
 C. F. Weiße seel. Wittwe,
 Langebrückstr. No. 75.

No. 00 der $\frac{1}{2}$ Ctr. 1 Thlr. No. 0 der $\frac{1}{2}$ Ctr. 27 Sgr. 6 Pf.
 No. 1 der $\frac{1}{2}$ Ctr. 24 Sgr. No. 2 der $\frac{1}{2}$ Ctr. 20 Sgr.
 Sachweise und bei Partien billiger.
 Futterkleie der Centner 1 Thlr.

Citronen in schönster Frucht, pro Kiste 10 Thlr., pro
 hundert Stück 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., bei
 C. F. Weiße seel. Wittwe.

Ganz neuen Delicatess-Hering empfing und
 empfiehlt Julius Eckstein.

Vorzüglich schönen reinschmeckenden Caffee à Pfd.
 $6\frac{1}{2}$ und 7 Sgr.,
 schöne Catharinenpflaumen à Pfd. 4 Sgr.,
 Raffinade in Broden à Pfd. 5 $\frac{1}{2}$ und 5 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
 ganz frische Fischbutter à Pfd. 6, 6 $\frac{1}{2}$ und 7 Sgr.,
 besten Carol. Reis à Pfd. 3 Sgr. auch 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.,
 empfiehlt Carl Betsch,
 große Wollweberstraße No. 565.

Zwei brillante Glaskronen,
 eine kleine und eine große, sind bei mir billig zu ver-
 kaufen.
 C. Zimmermann,
 Mönchenstraße No. 475.

Ein noch gutes Mähleneisen nebst Haue steht billig
 zum Verkauf Mönchenstraße No. 476.

Bemalte **Nouveau** in größter Auswahl und
Fenstervorsatzer aller Art empfiehlt
 L. Weber,
 Schulzenstraße No. 336,
 Ecke der heil. Geiſtstraße

Auf dem Gute Dargow bei Cammin stehen 280
 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Ein Holzwagen steht zum Verkauf Königstr. No. 181.

Vermietungen.

Eine Stube und Kammer mit Möbeln, für einen
 auch zwei Herren, auch ein Pferdeſtall, ist zum 1sten
 September zu vermietten Mönchenstraße No. 476.

Im neuerbauten Hause Klosterhof No. 1140 sind
 zum 1sten Oktober mehrere Wohnungen, bestehend aus
 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum,
 zu vermietten.

Frauenstraße No. 1160 ist die bel Etage, von 7 Piz-
 cen, einigen Kammern, Holz- und Gemüse-Keller und
 Waschhaus, zum 1sten Oktober zu vermietten. Das
 Nähere beim Wirth im dritten Stock.

Die bel Etage Reißschlängerstraße No. 129 ist zu Mi-
 chaelis zu vermietten.

Zum 1sten September e. wird auf meinem Holzbofe
 eine sehr geräumige Remise zur anderweitigen Vermie-
 thung frei. Stettin, den 12ten August 1842.
 Albert Haase.

 * In unserm neuerbauten Hause ist veränderungs- *
 * halber zum ersten Oktober d. J. ein Laden nebst *
 * Stube, mit oder ohne Wohnung, zu vermietten. *
 * F. F. Meier & Co., *
 * breite Straße No. 412-413. *

Breitestraße No. 358 ist in der vierten Etage ein
 freundliches Logis von 2 Stuben, 1 Cabinet, Küche
 u. s. w., zum 1sten September oder 1sten Oktober zu
 vermietten.

Eine Stube und Kammer ist zum 1sten Sep-
 tember zu vermietten Louisenstraße No. 731, beim
 Wirth.

Breitestraße No. 390 ist eine helle trockene Remise,
 und ein Pferdeſtall zu 3 auch 4 Pferden, zum 1sten
 Oktober, auch früher zu vermietten.

Pelzerstraße No. 660 sind in der 2ten Etage 2 Stu-
 ben nach vorne heraus zu vermietten.

Zum 1sten September ist eine unmoblirte Stube an
 einen einzelnen Herrn zu vermietten. Näheres Fisch-
 markt No. 963, zwei Treppe hoch.

Zum 1sten Oktober d. J. ist die bel Etage des Hau-
 ses No. 900 in der Frauenstraße zu vermietten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein unverheiratheter, mit dem besten Zeugnisse ver-
 sehener junger Mann, wünscht eine Stelle als Haus-
 knecht oder Comptoirbote, sogleich oder zu Michaelis.
 Näheres am Fischmarkt No. 962, in der untern Etage.

Ein junges Mädchen von 19 Jahren, welches bisher als Erzieherin in einem öffentlichen Institut fungirte, sucht zu Michaelis eine Stelle als Erzieherin bei Kindern von 7 bis 9 Jahren, am liebsten auf dem Lande. Hierauf reflectirende Herrschaften belieben sich unter der Chiffer A. an die Zeitungs-Expedition zu wenden.

Ein Kellner, mit den erforderlichen Kenntnissen und guten Attesten versehen, sucht ein anderweitiges Engagement. Näheres Fuhrstraße No. 854, 2 Treppen hoch.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Handel, Industrie, Agenturen etc.

Wer irgend ein Interesse hat, durch den in Paris erscheinenden allgemeinen Handels-Almanach von Bottin, seine Adresse nebst Geschäftszweige von einiger Bedeutung bekannt zu machen, als die Herren Kaufleute, Röhder, Commissionaire, Mäkler, Fabrikanten und Industriellen jeder Art, dergleichen allerlei Versicherungs-Anstalten und Agenturen etc., kann sich zu diesem Zwecke bis den 25ten d. M., täglich (Sonntags ausgenommen) zwischen elf und ein Uhr kleine Domstrasse No. 692 melden bei
Chrétien Bruder.

Während meines Aufenthaltes in Stettin die ergiebigste Anzeige, daß ich wohlgetroffene Portraits in Kreide, Aquarell und Ölfarben, auf Französische Manier, von 2 Thlr. an, Medaillon auf Pergament von 1 Dukaten, auf Eisenbein von 1 Fr. d'or, saubere Oel- und Pastellgemälde von 4 Thlr. an, in 2 Sitzungen verfertige; auch nehme ich nichtgetroffene Portraits in allen Manieren zum Restauriren an und stehe für die Aehnlichkeit. Lithographirte Portraits, incl. 25 Abdrücke, 2 Fr. d'or. **Hübner,**

Portrait- und Historien-Maler aus Berlin, wohnhaft Breitestr. No. 382, 1 Tr.



Mit dem Dampfschiff „Wollin“ wird am nächsten Sonntag den 21ten August eine Luftfahrt nach Schwedt unternommen werden.

Abfahrt hier an der Mönchenbrücke präcise 6 Uhr Morgens

Abfahrt in Schwedt 3½ Uhr Nachmittags.
Preis hin und zurück incl. Musik 1 Thlr. à Person.
Billets sind auf meinem Comptoir zu haben.

Friedrich Voll.

Gelegenheit.

Am 21ten oder 22ten August früh fährt ein Fensterwagen von hier nach Warmbrunn über Schwedt, Cüstin, Frankfurt a. d. O., Grünberg u. s. w. Näheres im Gasthof zum grünen Baum, große Kaskade.

In einer seit länger als 50 Jahren bestandenen alten Material-Handlung, einer am schiffbaren Fluß gelegenen volkreichen Provinzial-Stadt wird ein mit den nöthigen Mitteln versehener junger Mann als Compagnon gewünscht. Das Nähere darüber im

Adr.- und Commissions-Comptoir von
Bernsée et Cloth in Stettin.

Bekanntmachung.

Um den Geschäften und anerkannt vorzüglichen Fabrikaten der Maschinenbau-Anstalten der

Herren F. Emunds & Herrenkohl in Aachen und der Compagnie du Renard in Brüssel, welche in Deutschland, Russland und Polen von uns vertreten werden, eine schnellere Verbreitung zu verschaffen, haben wir

Herren E. Wendt & Comp. in Stettin die Agentur dieser Geschäftsbranche für Stettin und weitere Umgegend übertragen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schönberg Weber et Comp. in Leipzig.

Obige Bekanntmachung setzt uns in den Stand, jedem Bedürfnisse und allen Anforderungen, welche die gegenwärtige Industrie an alles macht, was Maschinenwesen, Eisenbahnen und Dampfschiffahrt in der weitesten Ausdehnung umfasst, auf die befriedigendste Weise zu begegnen.

Die Fabrikate obiger Werke begreifen nicht nur jede jetzt bestehende Art von Maschinen, als Dampfmaschinen für Fabriken, Bergwerke, Kohlenschachten, Wasserbauten, Maschinen zum Fabrikbetriebe etc. etc., in sich, sondern auch alles, was zu Eisenbahnen gehört, als Locomotiven, Maschinen zur Aufstellung auf Bahnhöfen, Räder und Achsen nach Losh Patent zu Personen- und Gütertransportwagen, Krähnen, Drehscheiben, Ausweichmaschinen, Schienenstühle und Nägel, ferner Dampfschiffe von Eisen in allen Grössen, auf welche wir, sowie auf die Eisenbahnschienen, noch ganz besonders aufmerksam machen, da man den Belgischen Eisenbahnschienen seit kurzem auch in Deutschland den Vorzug giebt, und endlich Häuser von Eisen, deren man auf der letzten Gewerbe-Ausstellung in Brüssel mit allgemeiner Ueberrachung bemerkte, welche in allen Grössen und zu jedem Zwecke angeführt werden.

Wir sind zu jeder näheren Auskunft und Preisangabe etc., auf mündliche und frankirte schriftliche Anfragen, so wie zur Entgegennahme aller Aufträge, obige Werke und Gegenstände betreffend, bereit. Stettin, den 31sten Juli 1842.

E. Wendt et Comp.



Nach dem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche ist die Abfahrtszeit des Passagier-Schiffs Borussia dahin geändert, daß solches

Mittwochs und Freitags statt 9 Uhr, von jetzt an erst um 10 Uhr Morgens von hier nach Swinemünde abgeht.

An den übrigen Tagen hingegen bleibt es liberaler bei der seitherigen Einrichtung.

Stettin, den 17ten August 1842.

Comité der Stettiner Dampfbugfirboot-Nhederei.

Nach Copenhagen ladet und wird in einigen Tagen expedirt das Schiff „Fris“, Capt. C. F. Gehm. Dasselbe hat noch Raum für Güter und ertheilt nähere Nachricht
F. Cramer.